

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 239.

Sonntag den 27. August.

1865.

An die Bewohner Leipzigs!

Die Tage der sechsten deutschen Feuerwehrversammlung sind vorüber, und abermals hat sich Leipzig um seine deutschen Brüderlandgenossen und eine gute Sache verdient gemacht. Heimgekehrt sind unsere lieben Gäste und nur eine Pflicht haben wir noch gegen sie zu erfüllen: wir sollen Dolmetscher sein ihrer Dankesgefühle gegen die Stadt Leipzig.

Wir alle haben nur Worte der Befriedigung vernommen aus dem Munde unserer Gäste, von vielen derselben aber den Auftrag erhalten, von ihrer dankbaren Gesinnung die Bewohner Leipzigs in Kenntnis zu setzen.

Wir entledigen uns hiermit dieser angenehmen Pflicht und thun dies um so lieber, da auch wir selbst von ganzem Herzen uns dieser Dankesagung anschließen können. Sehr wohl sind wir uns bewußt, auf wie schwachen Füßen unsere Bemühungen für das Gelingen des Festes gestanden hätten, wenn nicht die entgegenkommende Unterstützung unserer Behörden und die opferbereite und eben so machhölle als hingebende Theilnahme der Bewohner Leipzigs, so wie der unermüdliche Beistand, den uns die turnerische Festpolizei und die Turnerknaben leisteten, unsere Aufgabe wesentlich erleichtert hätte. Die zahlreichen, das Bedürfniß noch übersteigenden An- und erbietungen zur Aufnahme fremder Gäste, der über alle Erwartung reiche Schmuck der Straßen, die freundliche Aufnahme im Haus und Familie, der warme, herzerhebende Empfang, der uns Theilnehmern am Zuge aus jeder Straße, fast aus jedem Hause entgegenjubelte: alles Dies hat den sechsten deutschen Feuerwehrtag erst zu dem gemacht, was er geworden ist. Nur eine Versammlung zur Arbeit und gegenseitiger Förderung war es, die wir in Absicht hatten; die Leipziger Bevölkerung aber hat die Versammlung zu einem Fest erhoben, zu einem herrlichen, begeisterten Feste, das sich würdig seinen unvergleichlichen Vorgängern anreihet.

Halten wir auch fernerhin treu zusammen, wo es der Ehre und dem Wohle unserer Stadt gilt und dem Gedanken vaterländischen Werkes. — Leipzig, den 26. August 1865.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse zum sechsten deutschen Feuerwehrtag.
Dost. Gust. Goetz. Dr. Schildbach. Adv. Rudolph Schmidt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Legung der Wasserleitungsröhren in der Gerberstraße vollendet ist, so ist der Verkehr für Fuhrwerke durch die genannte Straße von jetzt an wieder gestattet und durch das Rosenthal wieder verboten.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 30. August a. c.

Abends 1/2 Uhr.

Tagesordnung: 1) Die Entscheidung der Königl. Kreisdirektion bezüglich der letzten Stadtrathswahlen;

2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oeconomie- und Forstwesen über:

a) den Theaterneubau;

b) Herstellung der Decorationen für das neue Theater;

c) Errichtung von Erinnerungszeichen an Döll und Plato;

eventuell: 3) Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen über die in Aussicht gestellte Weiheilung der Gemeinde bei den Predigerwahlen und die Besetzung des Subdiakonats an der Thomaskirche und des Oberdiakonats an der Neukirche;

4) Ausloosung zur Ergänzung des mit Ablauf dieses Jahres ausscheidenden Dritttheils der Herren Erbzmänner.

Öffentliche Gerichtssitzung.

Leipzig, 26. Aug. Zu denjenigen Leuten, die trotz aller erlittenen Strafen immer wieder auf der Anklagebank erscheinen, zählt zweifellos der Buchmauer Friedrich August Lorenz von hier. Achtundvierzig Jahre alt, hat er bereits 22 Mal wegen Eigentumsverbrechen Strafen erlitten, von den vielfachen Collisionen mit den Sicherheitsbehörden ganz zu geschweigen. Seine vielbewegte Vergangenheit hat ihm bereits zu dem Prädicat eines "für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Menschen" verholfen. Zu Anfang d. J., am 11. und 12. Januar, hatte er sich mit zwei andern, gleichfalls wiederholt rückfälligen Handarbeitern wegen ausgezeichneten Diebstahls vor dem hiesigen Bezirksgericht zu verantworten. Lorenz wurde damals zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, in zweiter Instanz aber beschränkt Haftrei gesprochen (vergl. Nr. 70 d. Bl.). Möglich, daß dieser unerwartet günstige Erfolg der Anklag gewesen, ihn zu neuer Thätigkeit gegen fremdes Eigenthum zu bestimmen. Wenige Monate später befand er sich wegen bringenden Verdachts, einen am 18. Mai d. J. zur Anzeige gelangten ausgezeichneten Diebstahl in dem Hause Nr. 33 der Petersstraße verübt zu haben, im polizeilichen Gewahrsam. Der Verlechten, einer Blätterin, waren am Nachmittage des gedachten Tages während ihrer Abwesenheit von Hause mittels Nachschlüssels außer andern Sachen 9 Stück Herrenoberhemden, 1 Paar Beugstiefelchen, baares Geld u. s. w. im Gesamtbetrag von gegen 19 Thlr. entwendet worden. Noch am Tage der Anzeige war ermittelt worden, daß Lorenz vor und in dem Hause in verdächtiger

Weise sich aufgehalten habe, und da man im Polizeicommissariat sich erinnerte, in welch naher Beziehung Lorenz zu der bereits in der obgeachten Untersuchung abgehörten Rosalie Marie Wagner, Ehefrau eines Schneidemeisters, gestanden, so lag der Verdacht nahe, daß der Beschuldigte die gestohlenen Gegenstände, seiner eigenen Sicherheit halber, in deren Wohnung geschafft haben könne. Deshalb in der Frühe des nächsten Morgens bei der Wagner vorgenommenen Aussuchung bestätigte diese Annahme vollständig — man fand einen großen Theil der gesuchten Gegenstände in einer Kommode der Wagner vor.

Diese gab an, Lorenz hätte ihr Abends zuvor die Sachen in ein Badet zusammengeschlagen mit dem Bemerkung übergeben, sie, die Wagner, solle die darin befindlichen Oberhemden für einen Websfreunden waschen und plätzen. Die Stiefelchen wollte sie erst am Abend kurz vor dem Schlafengehen bemerkt, und da ihr diese Wahrnehmung Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Erwerbs in ihr erweckt, sich mit dem Vorfall niedergelegt haben, des andern Tages davon beim Polizeiamte Anzeige zu erstatten. Allein man sei ihr zworigkommen.

Lorenz dagegen stellte nach alter Gewohnheit entschieden in Abrede, den Diebstahl verübt zu haben, obwohl ihm die Aussagen von sieben verschiedenen Personen, welche andere Wahrnehmungen gemacht hatten, entgegengehalten wurden; nach den letztern hatte man Lorenz an jenem Abende mit der Wagner verkehren, ihr ein großes Badet übergeben, vorher ihn auch in und vor dem Hause sich zwecklos umherstreifen sehen. Dazu kam, daß man im Besitz der Wagner einen Nachschlüssel gefunden, der nach Angabe der